



München, 20.03.2018

## Jahresbericht 2018

---

Verwaltung der Studentenwerksbeiträge durch die staatlichen Hochschulen (TNr. 39)

### Studentenwerksbeiträge nicht korrekt abgerechnet

**Die Studentenverwaltungen von 16 der 32 staatlichen Hochschulen konnten studentische Zahlungen mehrerer Jahre in Höhe einer dreiviertel Million Euro nicht mehr zuordnen. Damit flossen Beiträge der Studierenden nicht an die Studentenwerke, sondern entgegen ihrer Zweckbestimmung in den allgemeinen Staatshaushalt.**

Studierende haben jedes Semester einen Grundbeitrag für das zuständige Studentenwerk und an einigen Hochschulstandorten auch einen Solidarbeitrag für das Semesterticket zu entrichten. Bei diesen Beiträgen handelt es sich um eigene Einnahmen der Studentenwerke, die laut Hochschulgesetz von den Hochschulen erhoben und an die Studentenwerke abgeführt werden. Diese haben die wirtschaftliche Förderung und soziale Betreuung der Studierenden zur Aufgabe, z. B. durch Bau und Betrieb von Studentenwohnheimen.

Damit die Studentenwerke die ihnen zustehenden Beiträge vollständig erhalten, sollte das Wissenschaftsministerium laut Empfehlung des ORH die Hochschulen anhalten, alle Buchungen der Studentenwerksbeiträge detailliert zu erfassen und diese Bestände mindestens einmal monatlich mit dem bei der Staatsoberkasse gebuchten Bestand abzugleichen. Zudem sollten Hochschulen und Studentenwerke zeitnäher nach Semesterbeginn abrechnen. Das Wissenschaftsministerium hat diese Empfehlung zwischenzeitlich aufgegriffen.